



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

III. Verwirklichung der Empfehlungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30 % eines Geburtsjahrganges an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

A. III. Verwirklichung der Empfehlungen

Eine Bewältigung der umrissenen Aufgaben setzt ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Hochschulen in der Bildungs- und Finanzplanung voraus. Hierbei werden gleichzeitig kurzfristige und solche Maßnahmen zu ergreifen sein, die längere Vorbereitungszeiten in Anspruch nehmen.

III. 1. Finanzpolitische Erwägungen

Die derzeitige Regelung des Artikels 91 a des Grundgesetzes macht es fraglich, ob mit dem Anteilsatz des Bundes von 50 % bei Investitionen für den Hochschulbau ein zügiger Fortschritt der empfohlenen Ausbaumaßnahmen erreicht werden kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen dem Bund und dem Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

S. 170

Noch größere Schwierigkeiten als bei der Bereitstellung der Mittel für Investitionen bestehen bei der finanziellen Sicherung der fortdauernden Ausgaben, die fast ausnahmslos von den Ländern aufgebracht werden müssen. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Hochschullastenausgleich zwischen Bund und

S. 170

Ländern zum Erfolg führt. Hierzu wird zunächst festzustellen sein, ob mit den vorhandenen Verfassungsregeln die Finanzausstattung der Länder zur Erfüllung dieser Aufgaben verbessert werden kann.

S. 170 Weiter wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, ob der Bund an den fortdauernden Ausgaben der Gesamthochschulen beteiligt werden sollte.

S. 167 Voraussetzung einer konkreten Finanzplanung ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als eines langfristigen, verbindlichen bildungspolitischen Programms. Seine Verwirklichung sollte durch mehrjährige Stufenpläne sichergestellt werden, die mit der Finanzplanung in Einklang zu bringen sind.

III. 2. Neuordnung der Planung im Hochschulbereich

a) Grundlagen des Planungssystems

S. 170 Die Vielfalt und das Ausmaß der durch die empfohlene Umwandlung und Erweiterung des Hochschulbereichs zu bewältigenden Maßnahmen machen eine umfassende und zugleich detaillierte Planung in diesem Bereich unerlässlich. Eine rationelle Durchführung der Planungsarbeiten erfordert es, die Planungsaufgaben so zu verteilen, daß unnötige Überschneidungen und Doppelarbeiten vermieden werden. Es wird empfohlen, die Bemühungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes bei der Planung möglichst eng miteinander zu verbinden und für die erforderliche Rückkopplung zu sorgen.

S. 171 Für den Erfolg der Umgestaltung des Hochschulbereichs ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Hochschulen, an der Planung aktiv mitzuwirken. Durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums müssen sie instand gesetzt werden, diesen Prozeß aus eigener Kraft zu vollziehen. Erst dann können die Hochschulen Klarheit über ihre derzeitige Situation und über längerfristige Zielvorstellungen für ihre künftige Entwicklung gewinnen. Für die Feststellung der gegebenen Situation wird die Hochschul-Informationssystem GmbH Hilfe leisten können. Die Studienreform jedoch und die künftige Gestaltung der Hochschulen müssen zu allererst in deren eigenen Organen vorbereitet werden.

Zu den Aufgaben der Planung auf Landesebene gehört es sodann vor allem, die Vorstellungen der Hochschulen über ihre

künftige Gestalt und ihren künftigen Aufgabenkreis aufeinander abzustimmen, wobei je nach den regionalen Besonderheiten der Hochschulen auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Nachbarländer erforderlich sein kann. S. 171

Auf Bundesebene sollte schließlich sichergestellt werden, daß sich innerhalb der Bundesrepublik eine ausgeglichene Gesamtentwicklung vollzieht, bei der unter anderem auch die Belange der finanzschwachen Länder und die Probleme der Randgebiete bei der Planung ihre Berücksichtigung finden. S. 171

Zur Realisierung der Planungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes würden die Beteiligten bindende Beschlüsse der verantwortlichen staatlichen Stellen wesentlich beitragen. Ansatzpunkte für eine solche Entwicklung finden sich in den inzwischen geschaffenen gemeinsamen Gremien: der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung, dem Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und dem Finanzplanungsrat. S. 172

b) Einzelmaßnahmen der Planung

Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden. Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um die Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Hierbei müssen die besonderen Belange der Forschung in den verschiedenen Fachbereichen berücksichtigt werden. Die für jeden Fachbereich einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden. S. 172 ff.

Zur Zeit bestehen an allen Hochschulen und in zahlreichen Fächern Studienbeschränkungen. Da es sich an den verschiedenen Hochschulen nicht immer um die gleichen Fächer handelt, lassen sich in vielen Fällen durch eine bessere Information freie Studienplätze nachweisen. Hierzu bietet es sich an, die „Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger“ in ihrer Aufgabenstellung zu einer allgemeinen Informations- und Vermittlungsstelle zu erweitern. S. 175

Für den Fall, daß die Studienplätze eines Faches trotz Ausnutzung aller Kapazitäten an sämtlichen Hochschulen der Bundesrepublik besetzt und weitere Studienbewerber vorhanden S. 175 f.

S. 176 sind, sollte eine Verbesserung der derzeitigen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium angestrebt werden. Die Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Abiturzeugnissen werden nicht in vollem Umfange auszuräumen sein. Auch zusätzliche Informationsquellen werden nicht für eine Optimierung des Auswahlprozesses genügen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, darf nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln. Ein Mittel zur Verbesserung der Auswahlverfahren dürfte die Einführung von Tests sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Errichtung eines zentralen Testinstituts, das derartige Verfahren entwickeln sollte. Dieses Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern.

S. 172 Ein entscheidender Abbau der Studienbeschränkungen kann jedoch nur in Verbindung mit der Reform der Studiengänge durch außerordentliche Personalvermehrungen und großzügige Baumaßnahmen erreicht werden. Die für die einzelnen Fachbereiche bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

S. 178 ff. Zur Verkürzung der Planungszeiten im Hochschulbau wird die Einführung von Flächenrichtwerten, von Kostenrichtwerten und von standardisierten Planungen vorgeschlagen. Die Verwendung typisierter Bauweisen und die Revision der Baugenehmigungsverfahren werden zu einer Beschleunigung des Hochschulbaus beitragen.

III. 3. Schwerpunkte des Ausbaus

S. 181 Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten nötig ist.

Soweit fachspezifische Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorliegen, wie bei der Medizin, sollten diese sowohl hinsichtlich des Umfangs wie in der regionalen Verteilung verwirklicht werden, bevor die Errichtung weiterer Ausbildungsstätten in diesen Bereichen in Angriff genommen wird. Für den Ausbau derjenigen Fächer, die der Lehrerausbildung dienen, sollten Bedarfszahlen zugrunde gelegt werden, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturplans für das Bildungswesen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zu ermitteln sind. Jeder Ausbau von Fachgebieten, in denen verlässliche Bedarfsberechnungen vorliegen, sollte nicht unter dem Gesichtspunkt der Restriktion, sondern der Priorität gesehen werden. S. 181 f.

Das steigende Bedürfnis nach vermehrter Bildung sowie das Vordringen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Bereiche, in denen bisher die praktische Einübung die Ausbildung bestimmte, zwingen dazu, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis neu zu überdenken und das Schwergewicht des Ausbaus der Gesamthochschuleinrichtungen auf die Entwicklung entsprechender praxisnaher Studiengänge zu legen. S. 182

Einzelne Fachgebiete werden unabhängig von der Differenzierung der Ausbildungsgänge ein besonderes Gewicht dadurch erhalten, daß sie die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Lösung drängender Probleme der Gesellschaft schaffen müssen. Die wachsenden Probleme des menschlichen Zusammenlebens fordern eine besondere Akzentsetzung für die Sozialwissenschaften, und zwar in der Forschung. Die Entwicklung neuer Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit wird ebenfalls besonders zu berücksichtigen sein. In dem Maße, wie die Hauptprobleme der Zukunft in der Mathematisierung der Wissenschaften und in den Naturwissenschaften eine Basis für Lösungsmöglichkeiten finden, wird nicht nur diesen, sondern auch den Fächern, die der Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in technischen Fortschritt dienen, nämlich den Ingenieurwissenschaften, besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Bei diesen gilt es vor allem, das derzeit rückläufige Interesse am Studium durch entsprechende Anreize, vor allem gute Ausbildungsmöglichkeiten, aufzufangen. S. 183 f.

III. 4. Ausbau der bestehenden Hochschulen

Der Umfang der vorgeschlagenen Erweiterung im Gesamthochschulbereich und die Forderung nach einer rationellen Verwen-

derung der finanziellen Mittel verlangen einen Ausbau der bestehenden Hochschulen. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Hochschulen an den jeweiligen Orten vielfach schon eng begrenzt sind.

S. 189 f. Die medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten in Essen und Lübeck sollten zu Gesamthochschulen ausgebaut werden.

S. 184 f. Hinsichtlich der Größe einer Gesamthochschule muß neben der Berücksichtigung anderer Faktoren eine sinnvolle Relation zwischen der Zahl der Einwohner der betreffenden Stadt bzw. Region und der Zahl der Studenten hergestellt werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten erscheint es zweckmäßig, Gesamthochschulen in Städten bis zu 200 000 Einwohnern für nicht mehr als 8 000 bis 15 000, in größeren Städten bis zu 20 000 Studenten auszulegen. Im Hinblick darauf, daß sich die Funktionsfähigkeit einer Hochschule von einer gewissen Größe an mit zunehmender Studentenzahl mindert, wird vorgeschlagen, die Zahl der Studenten einer Gesamthochschule auch in den Zentren des großen Andrangs auf 25 000 zu begrenzen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die Funktionseinheit einer einzelnen Gesamthochschule, so daß bei Vorliegen der entsprechenden anderen Kriterien wohl daran gedacht werden kann, in sehr großen Städten auch mehrere Gesamthochschulen einzurichten.

III. 5. Neubau von Hochschulen

S. 185 Durch einen Ausbau der bestehenden Hochschulen allein kann die erforderliche Zahl an Studienplätzen nicht geschaffen werden. Es ist vielmehr notwendig, mindestens 30 neue Gesamthochschulen zu errichten.

S. 185 f. Für die Gründung neuer Hochschulen sind in erster Linie die Gesichtspunkte der regionalen und der Landesplanung, die Einwohnerzahl des in Betracht kommenden Ortes, die durch vorhandene Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte, die Frage des zur Verfügung stehenden Geländes, die Wohnverhältnisse und die Verkehrslage zu berücksichtigen.

S. 186 Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen.

S. 186 f. Die Notwendigkeit, mit der Errichtung neuer Hochschulen alsbald anzufangen und in der Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf bestimmte Neugrün-

dungen zu konzentrieren, haben den Wissenschaftsrat bewogen, vorerst nur einige Orte zu benennen. Er schlägt vor zu prüfen, ob auf Grund der genannten Gesichtspunkte folgende Städte und Regionen als Hochschulstandorte in Betracht kommen:

S. 187 ff.

Baden-Württemberg:	Heilbronn
Bayern:	Bayreuth
Hamburg:	Hamburg II
Hessen:	Kassel
	Frankfurt II
Niedersachsen:	Oldenburg
	Osnabrück
Nordrhein-Westfalen:	Region Rhein-Ruhr
	Region Ostwestfalen
Rheinland-Pfalz:	Koblenz
	Speyer-Worms-Landau
Schleswig-Holstein:	Flensburg

Darüber hinaus werden alsbald die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen sein, um festzustellen, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

